

## **Bundeshaushalt 2024 und Finanzplan bis 2027: Einschätzung der Diakonie Deutschland**

**02.02.2024**

**Wer heute kürzt, zahlt morgen drauf!**

***Jetzt klug in den Sozialstaat investieren***

Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2024 sah zunächst drastische Einschnitte im sozialen Sektor vor. Aus Sicht der Diakonie Deutschland waren diese Kürzungen quer durch alle sozialen Bereiche sowie mangelnde Investitionen in den Sozialstaat sozialpolitisch und ökonomisch kurzsichtig. Denn wer in Zeiten großer Unsicherheit und gesellschaftlicher Umbrüche nicht in Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit sowie in eine stabile soziale Infrastruktur investiert, wird später ungleich höhere Summen für die Lösung der sozialen Folgeprobleme aufwenden müssen.

In diesen Zeiten multipler Krisen erweist sich eine zuverlässige soziale Infrastruktur als Stabilitäts- und Hoffnungsanker. Die Diakonie erlebt täglich in ihren Einrichtungen: Verunsicherung und Not wachsen. Bereits heute gibt es für viele Unterstützungsangebote wie die Schuldnerberatung, allgemeine Sozialberatung oder Familienberatung immer längere Wartezeiten. Eine Blitz-Umfrage im Oktober 2023 zeigt diese Entwicklung besonders auf: bundesweit mussten bereits 40 Prozent der befragten Organisationen und Einrichtungen Angebote und Leistungen für Klient\*innen aus finanziellen Gründen einschränken oder ganz einstellen. 65 Prozent der Befragten gehen davon aus, kurzfristig Angebote und Leistungen weiter reduzieren zu müssen

(<https://www.diakonie.de/informieren/infothek/2023/oktober/umfrage-unter-verbaenden-soziale-angebote-in-gefahr>).

Die Diakonie Deutschland und ihr Mitgliedsverbände appellierten daher ab Juli 2023 an den Bundestag und

Diakonie Deutschland  
Evangelisches Werk für Diakonie  
und Entwicklung e.V.  
Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin

Maria Loheide  
Vorstand Sozialpolitik

Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin  
T +49 30 65211-1632  
F +49 30 65211-3632  
maria.loheide@diakonie.de  
www.diakonie.de

---

Bundesrat, den Haushaltsentwurf der Bundesregierung im parlamentarischen Verfahren entsprechend nachzubessern.

In der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses im Bundestag am 19.11.2023 ist daraufhin erfreulicherweise vorgeschlagen worden, wesentliche Kürzungen zurückzunehmen. Der Bundestag sollte am 1.12.2023 über den Bundeshaushalt entscheiden.

Dieser geplante Prozess wurde jedoch gestoppt – der Bundeshaushalt wurde nicht wie geplant beschlossen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und der weitere politische Prozess führten vielmehr zu einer vorläufigen Haushaltsführung. Dies hatte starke Auswirkungen. Wir konnten unter anderem diese Folgen wahrnehmen:

- Unsicherheit bei Mitarbeitenden in Beratungsstellen und Freiwilligendiensten,
- Vertrauensverlust in Politik,
- Demotivation in der Sozial- und Gesundheitsbranche,
- unsicherer Arbeitsplätze.

Nun wurde am Freitag, 02.02.2024, der Bundeshaushalt 2024 von Bundestag und Bundesrat beschlossen. Der Beschluss für das begleitende Haushaltsfinanzierungsgesetz im Bundesrat blieb aus.

Der Haushalt lässt die Diakonie, Träger und Einrichtungen etwas aufatmen; die Ergebnisse aus der ersten Bereinigungssitzung wurden bestätigt. Die nach wie vor vorgesehenen – wenn auch kleiner ausfallenden - Kürzungen in der Migrationsberatung, die Kürzung in der Ausstattung von Wohlfahrtsverbänden und Pflege, die mangelhafte Ausstattung in der psychosozialen Beratung Geflüchteter und Asylverfahrensberatung, die mittelfristig finanzielle Unsicherheit für fast alle sozialpolitischen Bereiche wie z.B. Freiwilligendienste, die zu gering finanzierte Kindergrundsicherung, das fehlende Klimageld sowie die Wiedereinführung einer 100%-Sanktionierung der

---

Regelleistungen, um den Haushalt auszugleichen, sind jedoch weiterhin sehr belastend.

Wir erwarten von der Bundesregierung ein Bekenntnis zu Planbarkeit und Verlässlichkeit und zu sozialpolitischen Investitionen im Bundeshaushalt 2025. Der Sozialstaat darf jedenfalls nicht der Steinbruch einer verfehlten Haushaltspolitik sein. Wir wollen nicht auch in der Haushaltsdebatte 2025 sagen müssen „Wer heute kürzt, zahlt morgen drauf!“.

## Migration/Integration

Deutschland erlebt momentan die höchste Zuwanderung seit 70 Jahren. Alleine 1,2 Millionen Menschen aus der Ukraine sind nach Deutschland geflohen. Um hier gut anzukommen und die Gesellschaft bereichern zu können, benötigt es Unterstützung und Beratung von Migrant:innen und Asylsuchenden in allen Bereichen der Integration.

### Was stand dazu im Entwurf des Bundeshaushalts 2024?

Für die Migrationsberatung erwachsener Zuwandernder sollten € 24 Millionen weniger zur Verfügung gestellt werden als im Jahr 2023. Dies entspricht fast einem Drittel der bisherigen Förderung (Ressort: BMI; 2023: € 81,5 Millionen, 2024: € 57,5 Millionen).

In der Unterstützung und Therapie psychisch belasteter bzw. traumatisierter Geflüchteter werden € 10 Millionen gekürzt und damit mehr als die Hälfte (Ressort: BMFSFJ; 2023: € 17,5 Millionen, 2024: € 7,1 Millionen).

Die Mittel für das Mitte 2023 gestartete Bundesprogramm Asylverfahrensberatung werden nicht erhöht, obwohl das Angebot in 2024 für ein ganzes Jahr zu finanzieren ist (Ressort: BMI; € 20 Millionen).

### Welche Wirkung hätte das?

- weniger Integrationsmöglichkeiten in Bildung, Arbeit und Gesellschaft
- negative Folgekosten (unter anderem Auswirkungen auf Abschluss von Sprachkursen, Sozialleistungsquote)
- Wegfall der teils einzigen Integrationsangebote in strukturschwachen und ländlichen Regionen
- Gefahr einer Polarisierung der Gesellschaft und des Erstarkens von migrationsfeindlichen Parteien
- Abbruch von Psychotherapien (und dadurch erhöhte Selbst- bzw. Fremdgefährdung der bzw. durch zu behandelte/n Menschen)

- 
- Gefährdung des neu aufgelegten Bundesprogrammes Asylverfahrensberatung zur Unterstützung der Qualität, Rechtsstaatlichkeit und Effizienz im Asylverfahren
  - Radikaler Abbau von Angebotsstrukturen: Stellenabbau und Schließung von Beratungsstellen, Insolvenzgefährdung von Trägern
  - Verstärkung des Fachkräftemangels

### **Was ist beschlossen werden?**

In der Migrationsberatung wurden 4 Millionen statt 24 Millionen gekürzt.

In der Unterstützung und Therapie psychisch belasteter bzw. traumatisierter Geflüchteter wurden 4 Millionen statt 10 Millionen gekürzt.

Die Mittel für das Mitte 2023 gestartete Bundesprogramm Asylverfahrensberatung wurden um 5 Millionen im Vergleich zu 2023 erhöht – allerdings für einen doppelt so langen Zeitraum (2023: 20 Mio für ½ Jahr, jetzt 25 Mio für 1 Jahr).

## **Jugendmigrationsdienste, Respekt-Coaches**

Im Jahr 2022 haben die Jugendmigrationsdienste (JMD) über 120.000 junge Menschen aus 180 Nationen mit individueller Unterstützung und Gruppenangeboten unter intensiver Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskursträgern und Einrichtungen der Jugendhilfe begleitet und beraten.

Das Programm Respekt Coaches (RC) ergänzt die JMD-Arbeit um Demokratiebildung und Extremismus-Prävention an Schulen. Über 400 Fachkräfte begleiten Jugendliche an rund 600 Schulen bundesweit. 2022 nahmen rund 160.000 junge Menschen an 3.800 Gruppenangeboten teil.

### **Was stand dazu im Entwurf des Bundeshaushalts 2024?**

Bei den Jugendmigrationsdiensten sollte mehr als ein Drittel der Mittel gekürzt werden (Ressort: BMFSFJ; 2023: € 99,85 Millionen, 2024: € 63,8 Millionen).

### **Welche Wirkung hätte das?**

Integrationsleistungen für junge Menschen werden massiv beschnitten und der soziale Zusammenhalt wird weiter gefährdet. Folgekosten aufgrund mangelnder Integration entstehen.

Viele Fachkräfte würden ihre Arbeitsverhältnisse aufgrund der vorhersehbaren Arbeitsbelastung, aufgrund auslaufender Förderung und mangels Zukunfts-Sicherheit vorzeitig beenden. Damit einher ginge der Verlust von wichtigem Expert:innenwissen, sowie von aufgebautem Vertrauensverhältnis zu den Schulen.

Aufgrund der angekündigten Kürzungen muss die Arbeit der Respekt Coaches zum Jahresende 2023 eingestellt werden. Eine geordnete Abwicklung des Programms Respekt-Coaches und gleichzeitig eine Aufrechterhaltung eines qualitativen Regelbetriebes der Jugendmigrationsdienste ist dadurch nicht möglich.

---

**Was ist beschlossen werden?**

Weitgehende Rücknahme der Kürzungen.

## **Arbeitsmarktpolitik/Bürgergeld**

Die Aufgaben der Jobcenter sind in Folge der Pandemie und der Betreuung ukrainischer Geflüchteter anspruchsvoller geworden. Mit der Bürgergeldreform wurde zudem ein Paradigmenwechsel versprochen: Erwerbslose sollten besser beraten, gefördert und nachhaltig in Arbeit integriert werden. Dafür braucht es eine adäquate Ausstattung der Jobcenter im Bundeshaushalt.

### **Was stand dazu im Entwurf des Bundeshaushalts 2024?**

Die Finanzierung der Verwaltungskosten der Jobcenter und die Mittel für die Eingliederung in Arbeit von Erwerbslosen sollten gegenüber 2023 um € 500 Millionen gekürzt werden, auf insgesamt € 9,85 Milliarden.

### **Welche Wirkung hätte das?**

Die Förderung von beruflicher Weiterbildung und Integration in Arbeit wird nicht wirksam umgesetzt werden können. Besonders betroffen sind die Förderungen, mit denen eine nachhaltige Integration von Menschen, die bereits lange Leistungen des Jobcenters beziehen erreicht werden soll. Gerade erst hat die Bundesregierung diese Leistungen (u.a. § 16i SGB II) mit großen Plänen entfristet. Jetzt fehlt das Geld, das Versprochene umzusetzen.

Geld das heute nicht in die nachhaltige Arbeitsmarktintegration der Bürgergeldbeziehenden investiert wird, finanzieren die Steuerzahler:innen später in Form von verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug.

### **Was ist beschlossen werden?**

Der Haushaltsbeschluss zu den Mitteln zur Eingliederung in Arbeit von Bürgergeldempfänger:innen und zu den Verwaltungskosten der Jobcenter ist leider unübersichtlich und wird den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und -klarheit nicht gerecht.

Es verhält sich so:

Für die Mittel zur Eingliederung in Arbeit werden € 4,150 Milliarden zur Verfügung gestellt, das sind € 50 Millionen

---

weniger als im ursprünglichen Entwurf des Bundeshaushalts. Dieser Betrag soll durch die Abschaffung des Bürgergeldbonus eingespart werden.

Zusätzlich werden den Jobcentern Ausgabereste anderer Ministerien aus dem Vorjahr zugewiesen - in der Höhe von € 1,35 Milliarden, statt ursprünglich € 600 Millionen. Diese Mittel würden wie reguläre Eingliederungsmittel an die 405 Jobcenter nach einem bestimmten in der Eingliederungsmittelverordnung festgelegten Schlüssel verteilt. Nur: Die Eingliederungsmittelverordnung besagt, dass die zusätzlichen 1,35 Milliarden Euro (dank der Möglichkeit zur Umschichtung der Gelder) direkt in den Verwaltungshaushalt der Jobcenter gehen. Dieser ist nämlich mit € 5,05 Milliarden unterfinanziert. 2022 wurden bereits € 957 Millionen mehr ausgegeben für die Jobcenterverwaltung, als 2024 zur Verfügung gestellt wird. Faktisch haben die Jobcenter in den vergangenen Jahren immer in hohem Maße Mittel zu Gunsten des Verwaltungshaushaltes und zu Lasten des Eingliederungstitels umgeschichtet.

Unter dem Strich werden den Jobcentern für Verwaltung und Eingliederung für 2024 € 10,550 Milliarden zugewiesen, das sind € 700 Millionen mehr als ursprünglich geplant und € 200 Millionen mehr als 2023. Mit dem zusätzlichen Geld soll insbesondere die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten gestärkt werden (Job-Turbo).

Es ist gut, dass die Kürzungen abgewendet werden konnten. Für eine echte Offensive für Qualifizierung, nachhaltige Integration in Arbeit und bessere Beratung in den Jobcentern, die mit der Einführung des Bürgergeldes versprochen wurde, reichen die Mittel nicht. Es ist zu befürchten, dass die Förderung kostenintensiverer Instrumente, wie z.B. Teilhabe an Arbeit (16i), weiter zurückgeht.

Außerdem soll die Wiedereinführung der 100%-Sanktionierung der Regelleistungen, unterstützen, den Haushalt auszugleichen. Das lehnt die Diakonie Deutschland ab.

## **Kindergrundsicherung**

Jedes fünfte Kind in Deutschland lebt in Armut. Die betroffenen Kinder haben nicht die gleichen Bildungschancen und keinen gleichberechtigten Zugang zu Freizeitaktivitäten. Sie sind höheren Gesundheitsrisiken ausgesetzt und leben oft in sehr beengten Wohnverhältnissen. Diese Lebensumstände bestimmen auch ihre Entwicklung. Eine Kindergrundsicherung würde Armut wirksam bekämpfen und mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder schaffen.

### **Was stand dazu im Entwurf des Bundeshaushalts 2024?**

Im Entwurf eingestellt sind 100 Millionen Euro für Planung und Umsetzung der Kindergrundsicherung.

Mittelfristig plant die Bundesregierung Haushaltsmittel in der Höhe von 2,4 Milliarden für eine Kindergrundsicherung ein. Diese Summe liegt weit hinter den vom BMFSFJ veranschlagten € 12 Milliarden.

### **Welche Wirkung hat das?**

Würde die Gesamtsumme, die für eine Kindergrundsicherung durch die Bundesregierung in Aussicht gestellt wird, nicht deutlich erhöht werden, ist eine Kindergrundsicherung zu erwarten, die ihrem Namen nicht gerecht wird. Kinderarmut würde auf hohem Niveau weiter ansteigen, die Folgekosten sind enorm.

### **Was ist beschlossen werden?**

Die Mittelausstattung, die im Regierungsentwurf vorgesehen war, wurde nicht verändert.

Es sind also 100 Millionen Euro für Planung und Umsetzung der Kindergrundsicherung vorgesehen.

Mittelfristig plant die Bundesregierung Haushaltsmittel in der Höhe von 2,4 Milliarden für eine Kindergrundsicherung ein.

## Freiwilligendienste

Die Freiwilligendienste leisten in den Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung, der Demokratiebildung sowie dem Einblick in Berufsfelder der sozialen Arbeit einen wichtigen Beitrag. Bislang absolvieren jährlich rund 100.000 Menschen einen Freiwilligendienst. Das sind mehr als zehn Prozent eines Jahrgangs der Schulabsolvent:innen. Die Einsatzstellen und Trägerorganisationen bieten den Freiwilligen eine hochwertige pädagogische Begleitung.

### Was stand dazu im Entwurf des Bundeshaushalts 2024?

Die Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) sollte 2024 um insgesamt € 78 Millionen und 2025 um weitere € 35 Millionen gekürzt werden (Ressort: BMFSFJ; 2023: € 328 Millionen; 2024: € 250 Millionen; 2025: € 215 Millionen).

Dies steht in diametralem Gegensatz zu dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben „die Freiwilligendienste nachfragegerecht auszubauen“.

### Welche Wirkung hätte das?

Die Freiwilligendienste könnten nicht mehr in der gewohnten Form umgesetzt werden. Die Träger und Einsatzstellen würden vor Herausforderungen stehen, in deren Konsequenz jede vierte Einsatzstelle wegfallen und pädagogische Fachkräfte zur Begleitung der Freiwilligen gekündigt würden. Vielerorts könnten Freiwilligendienste in Zukunft nicht mehr angeboten werden.

Eine Einschränkung der Freiwilligendienste als persönliche Erprobungszeit in sozialen Arbeitsfeldern würden den bereits vorhandenen Fachkräftemangel weiter verschärfen: denn rund zwei Drittel der Menschen bleiben nach ihrem Freiwilligendienst auch weiterhin dem sozialen Bereich verbunden.

### Was ist beschlossen werden?

Die Kürzungen der Freiwilligendienste sind im Haushalt 2024 für den laufenden Jahrgang 2023/2024 zurückgenommen worden.

---

Auch der Freiwilligen-Jahrgang 2024/2025 muss jedoch ungekürzt geplant und starten können. Daher brauchen wir JETZT die Zusagen für den Haushalt 2025.

Damit der zermürende jährliche Kampf um die Mittel der Freiwilligendienste beendet werden kann, braucht es eine Aufnahme dieses Titels in die mittelfristige Finanzplanung des Bundes. Nur so können diakonische Träger und Einrichtungen perspektivisch diesen wichtigen Dienst weiterentwickeln, wie dies im Koalitionsvertrag vorgesehen ist.

## **Müttergenesung**

Die Vorsorge- und Rehabilitationskliniken für Mütter und Väter leisten einen wichtigen Beitrag für Gesundheit und Teilhabe. Sie arbeiten zusammen mit den Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände. Diese sind erste Anlaufstellen für Mütter, die Kuren oder Mutter-Kind-Kuren benötigen.

### **Was stand dazu im Entwurf des Bundeshaushalts 2024?**

Zuschüsse für Bauvorhaben und zukunftsweisende Investitionen überregionaler Einrichtungen des Müttergenesungswerks sollten um € 5,2 Millionen gekürzt werden (Ressort: BMFSFJ; 2023: € 5,6 Millionen; 2024: € 400.000).

### **Welche Wirkung hätte das?**

Die Infrastruktur der Einrichtungen kann nicht zeitgemäß ausgebaut werden, da Ausbaumaßnahmen auch nicht durch die Vergütungsätze der Kliniken refinanziert werden können. Es kommt zu einem Investitionsstau.

Notwendige Renovierungen, die nicht finanzierbar sind, konterkarieren die Qualitätsstandards der Kliniken.

### **Was ist beschlossen worden?**

Rücknahme der Kürzungen und Verschiebung in den Etat des BMWSB.

## Pflege

Eine grundlegende Pflegereform ist nötig. Wir brauchen eine Finanzierung der Pflegeleistungen, mit der die Pflegeversicherung wieder ihrer Funktion gerecht wird und was sich die große Mehrheit der Bevölkerung wünscht: eine starke und solidarische Pflegeversicherung, die die wesentlichen Pflegekosten übernimmt. Im gerade in Kraft getretenen PUEG fehlen diese Reformansätze gänzlich.

### **Was stand dazu im Entwurf des Bundeshaushalts 2024?**

Da eine grundlegende Reform nicht vorgesehen ist, fehlte eine entsprechende Finanzierung. Zusätzlich wird nun aber auch die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung um € 1 Milliarde gekürzt (Ressort: BMG; 2023: € 1 Milliarde; 2024: € 0).

### **Welche Wirkung hätte das?**

Durch die Kürzung müssen mehr Leistungen über die Pflegeversicherung finanziert werden. Eine nachhaltige Pflegefinanzierung wird weiter erschwert. So riskieren wir, dass Pflegebedürftige nicht mehr professionell versorgt werden können, Pflegekräfte ihren Job kündigen und pflegende Angehörige erschöpft aufgeben müssen.

### **Was ist beschlossen werden?**

Es bleibt bei der Kürzung.

## **Familienferienstätten**

Familienerholung ist ein wichtiger Baustein in der Förderung von Kinder, Jugendlichen und Familien. Die Erfahrungen des Programms „Corona-Auszeit für Familien“ zeigen wie dringend nötig und unverzichtbar diese familienpolitische Leistung gerade für Familien mit niedrigen Einkommen ist.

### **Was stand dazu im Entwurf des Bundeshaushalts 2024?**

Die Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten sollten um € 1,675 Millionen auf € 125.000 gekürzt werden (Ressort: BMFSFJ; 2023: € 1,8 Millionen, 2024: € 125.000).

### **Welche Wirkung hätte das?**

Der Grundsatz der Drittelfinanzierung zwischen Bund, Ländern sowie den jeweiligen Trägern könnte nicht mehr erfüllt werden, es ergibt sich durch die Bundeszuschuss-Kürzung ein Domino-Effekt (zu wenige Bundesmittel ergeben auch weniger Landesmittel etc.). Gesetzliche Umwelt-Standards können so mangels Mittelausstattung schwerer umgesetzt werden (Beispiel: Heizungstausch).

Die fachliche Begleitung und die qualitative Weiterentwicklung der gemeinnützigen Familienerholung kann nicht mehr aufrechterhalten werden.

Weitere gemeinnützige Familienferienstätten können im System der Kinder- und Jugendhilfe verloren gehen.

### **Was ist beschlossen werden?**

Rücknahme der Kürzung.

## **Mehrgenerationenhäuser**

Die Notwendigkeit einer guten, sozialen Infrastruktur ist deutlicher denn je. Mehrgenerationenhäuser sind Begegnungsorte für alle Menschen jeden Alters. Diese besondere Willkommenskultur lädt die Menschen ein, zu bleiben und sich im Idealfall für die Gesellschaft zu engagieren. Mehrgenerationenhäuser sind also Orte der Demokratie und bieten verlässliche Strukturen im sozialen Nahraum für alle.

### **Was stand dazu im Entwurf des Bundeshaushalts 2024?**

Die Mittel sollten um rund € 1 Million gekürzt werden.

Der aktuelle mögliche Zuschuss für ein Mehrgenerationenhaus in der Höhe von € 40.000 pro Jahr sollte auf € 38.000 reduziert werden (Ressort: BMFSFJ; 2023: € 22,95 Millionen, 2024: € 21,75 Millionen)

### **Welche Wirkung hätte das?**

Mehrgenerationenhäuser müssen sich mit der Frage auseinandersetzen, wo gestrichen werden soll: bei Kindern, Jugendlichen und Familien, die noch immer mit den Folgen der Pandemie kämpfen; bei den Menschen, die sich integrieren möchten; oder bei einsamen, älteren Menschen.

Die Folgekosten für die aus den Kürzungen resultierenden Maßnahmen werden dann deutlich höher sein.

### **Was ist beschlossen worden?**

Rücknahme der Kürzung.

## **Förderung von Wohlfahrtsverbänden**

Wohlfahrtsverbände sind existentiell wichtige Säulen des Sozialstaats. Die Freie Wohlfahrtspflege ist Garant der sozialen Infrastruktur und hat sich als Stabilisator in den letzten Krisen sehr bewährt.

### **Was stand dazu im Entwurf des Bundeshaushalts 2024?**

Neben Kürzungen in den Unterstützungsleistungen im Bereich der Integration und Migration sollten ca. € 1 Million für globale Leistungen und Fortbildungen in der Wohlfahrtspflege gekürzt werden.

€ 3,5 Millionen für den Bereich der Digitalisierung in Wohlfahrtsverbänden sollten komplett gestrichen werden.

(Ressort: BMFSFJ; Gesamt: 2023: € 31,9 Millionen; 2024: € 27,1 Millionen).

### **Welche Wirkung hätte das?**

Die Wohlfahrtsverbände, so auch die Diakonie, müssen ihre stetigen Sparbemühungen weiter intensivieren. Tarifsteigerungen und Inflations-Auswirkungen müssen über den vermehrten Einsatz von Eigenmitteln finanziert werden.

Insgesamt werden dadurch Ressourcen gebunden und gesellschaftliche Herausforderungen schwerer zu lösen.

Die Einsparungen lassen auch den Respekt der Bundesregierung gegenüber den Leistungen der Wohlfahrtsverbände vermissen.

### **Was ist beschlossen werden?**

Es bleibt bei der Kürzung für Fortbildungen in der Wohlfahrtspflege.

Für die Digitalisierung in der Wohlfahrtspflege sollen in 2024 letztmalig € 2,8 Millionen zur Verfügung gestellt werden.

## **Erhöhung des CO2-Preises, Klimageld**

Ein sozialer Ausgleichsmechanismus in der ökologischen Transformation ist mit der Erhöhung des CO2-Preises von 35€/tCO<sub>2</sub> auf 45€/tCO<sub>2</sub> zum 01.01.2024 und den erwarteten weiteren Preissteigerungen in den kommenden Jahren notwendiger denn je. Ursprünglich war vorgesehen, dass ein Großteil der Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung an die Bürger:innen zurückverteilt wird, um Preissteigerungen abzufedern („Klimageld“).

### **Was stand dazu im Entwurf des Bundeshaushalts 2024?**

Schon im Entwurf des Bundeshaushalts 2024 wurden keine Mittel für ein Klimageld eingeplant.

### **Welche Wirkung hat das?**

Sowohl der steigende CO<sub>2</sub>-Preis als auch weitere beschlossene Änderungen, wie z.B. die Reduzierung der Förderung der Netzentgelte, führen zu steigenden Preisen bei Strom, Wärmeversorgung, im Verkehr, etc. Von vielen Menschen, die ihren CO<sub>2</sub>-Verbrauch nicht reduzieren können, kann das nicht einfach aufgefangen werden.

### **Was ist beschlossen werden?**

Keine Einführung des Klimagelds.

### **Ansprechpartner:**

Benedikt Walzel, politische Kommunikation und  
Koordination/Sozialpolitik  
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.  
Caroline-Michaelis-Str.1 | 10115 Berlin  
T +49 30 65211- 1459; [benedikt.walzel@diakonie.de](mailto:benedikt.walzel@diakonie.de)  
[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)